

GUTACHTEN

**zur Konzeptakkreditierung
der Studiengänge**

**Management in der Gesundheits- und
Sozialwirtschaft (B. A.)
Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (B. A.)**

**des Steinbeis Transfer Instituts NRW
der Steinbeis-Hochschule Berlin**

AKKREDITIERT VON 06/2017 – 09/2022

26. Juni 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	6
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	7
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	7
	1. Kurzporträt der Hochschule	7
	2. Einbettung der Studiengänge	8
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	8
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	8
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	11
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	13
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	14
	7. Kriterium: Ausstattung	15
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	16
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	16
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	17
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
V.	Gesamteinschätzung	18
VI.	Stellungnahme der Hochschule	19
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	20
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	20
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	20
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	21
	4. Kriterium: Studierbarkeit	21
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	22
	7. Kriterium: Ausstattung	23
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	23
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	24
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	25

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 4. Januar 2017 wurde **evalag** vom Steinbeis Transfer Institut, Institute for Public Health and Healthcare Nordrhein-Westfalen (NRW), mit der Begutachtung der Studiengänge „Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B. A.)“ und „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (B. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Bei dem Begutachtungsverfahren handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, so dass gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten sind.

Die berufsintegrierten Studiengänge (B. A.) sind Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch und unterliegen daher gesonderten Anforderungen bezüglich des Studiengangskonzepts, der Studierbarkeit sowie in Hinblick auf die Transparenz. Entsprechend kommt diesen Aspekten innerhalb des Gutachtens ein hervorgehobener Stellenwert zu.

Die Akkreditierungskommission hat am 14. Februar 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Prof. Dr. Gaidys, Professorin für Pflegewissenschaft (Ethik, Kommunikation), Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege und Management, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Heinz Janßen, Fachgebiet Public Health, Professor für Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen, Hochschule Bremen

Prof. Dr. med. Dipl. Psych. Joachim Kugler, Professor für Gesundheitswissenschaften / Public Health, Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, Technische Universität Dresden

2. Berufsvertretung

Elke Schmidt, Pflegedirektorin des Klinikums Herford

Axel Feyerabend, Leiter des Pflegewerks Senioren Centrum Wisbyer Straße, Berlin

3. Studierendenvertretung

Miriam Zeitlhofer, Bachelorstudium Non-Profit, Sozial- und Gesundheitsmanagement am Management Center Innsbruck/Österreich

Kevin Richards, Pädagogisches Studium für Sekundär 1 (Naturwissenschaft) und 2 (Biologie), Haute Ecole Pédagogique BEJUNE (Berne – Jura – Neuchâtel)/ Schweiz, Master of Science in Neuroscience

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 15. März 2017 eingereicht.

Am 20. April 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 24. und 25. April 2017 in Essen-Kupferdreh statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Thomas Gossner bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte und die am 3. Mai 2017 nachgereichten Unterlagen (Modulbeschreibungen, Lehrverflechtungs-Matrizes, Qualifikationsprofile der Lehrenden, Berufungsverfahren, Instituts-Zuständigkeiten, QM-Handbuch).

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B. A.)	grundständig	berufsintegriertes Vollzeitstudium	sechs Semester 180 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/18 (geplant)
Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (B. A.)	grundständig	berufsintegriertes Vollzeitstudium	sechs Semester 180 Leistungspunkte	Wintersemester 2017/18 (geplant)

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die 1998 gegründete private, staatlich anerkannte Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist eine Tochter der Steinbeis-Stiftung und bietet auf Basis des Projekt-Kompetenz-Konzeptes berufsintegrierte und praxisorientierte Studienprogramme mit staatlich anerkannten Abschlüssen und forscht an anwendungsbezogenen Problemstellungen. Das Bildungsportfolio reicht von Zertifikatslehrgängen über Studiengänge bis hin zur Promotion.

Die Studienprogramme der SHB werden über dezentrale Steinbeis-Transfer-Institute (STI) realisiert, die sich in ihrer wissenschaftlichen Fachrichtung unterscheiden, aber

grundsätzlich dem nachfolgend erläuterten Modell des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) folgen. Die Studienangebote werden in organisatorischer und wissenschaftsdisziplinärer Sicht von den Steinbeis-Transfer-Instituten getragen.

Das Projekt-Kompetenz-Konzept ist laut Angaben in der Selbstdokumentation zentraler Bestandteil des PKS der SHB. Die Durchführung aller Studienleistungen erfolgt konsequent berufsintegriert sowie anwendungsorientiert und ist daher auf die Erfordernisse der jeweiligen Branche und Wissenschaftsdisziplin abgestellt. Studierende bearbeiten während ihres Studiums Projekte, d. h. Fragestellungen aus der Praxis, die sie als Arbeits- bzw. Transferzeit in ihrem Arbeitsumfeld realisieren. Diese akademisch betreuten Projekte stellen als integrale Transferinstrumente sicher, dass die Studierenden während ihres Studiums die notwendigen Kompetenzen auf Basis der erforderlichen akademischen Standards weiterentwickeln, um das erworbene Wissen, die Lehr- und Lerninhalte sowie Forschungsergebnisse auf dieses Projekt zu transferieren, das Projekt in der Praxis zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert zu lösen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die begutachteten Studiengänge sind innerhalb der SHB dem Bereich Wirtschaft zugeordnet. Dort sind auch Studiengänge (und Zertifikatslehrgänge) angesiedelt, die bspw. den Anforderungen des wachsenden Gesundheitsmarktes gerecht werden sollen. Verantwortlich für die Entwicklung, Gestaltung und Durchführung der Studiengänge ist das 2006 gegründete Institute for Public Health and Healthcare NRW. Laut Angabe in der Selbstdokumentation wurde es im gleichen Jahr vom Wissenschaftsministerium des Landes NRW sachlich festgestellt. Seinen Sitz hat das Institut in Essen-Kupferdreh, in Kalkar/Niederrhein ist die Verwaltung angesiedelt. Es bestehen enge Kooperationen mit fachlich verwandten Berufsverbänden. Das Institut erarbeitet nach eigenen Angaben Evaluierungen und Gutachten im Auftrag von staatlichen Einrichtungen, organisiert Informationsveranstaltungen und Tagungen zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Der Studiengänge richten sich laut Angaben in der Selbstdokumentation an Personen, aus den Bereichen der Gesundheits-, Kranken-, Alten- oder Heilerziehungspflege, der Physiotherapie, der Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie oder dem Rettungsdienst. Die Interessent_innen sind in folgenden Berufsfeldern tätig: Kinder-, Jugend-, Senioren- und Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendsozialarbeit, Sozialversicherung und dem Sozialdienst sowie bei Behörden, Beratungseinrichtungen und Institutionen der Aus- und Weiterbildung.

Laut Aussagen in der Selbstdokumentation werden die Belange des Gesundheits-, Sozial- und Pflegewesens unter Berücksichtigung eines disziplinenübergreifenden Verständnisses reflektiert und konsequent weiterentwickelt. Der Verzahnung von Theorie und Praxis kommt eine besondere Bedeutung zu, da während des Studiums ein konkretes praxisrelevantes Projekt durchgeführt wird, bei dem die Studierenden unterschiedliche wissenschaftstheoretische Positionen einnehmen und eine normative, systemische oder kombinierte Sichtweise entwickeln können. Die Projekte entstammen dem Berufsumfeld der Studierenden, weshalb durch die Reflektion im Studium das Unternehmen eine Weiterentwicklung erfahren soll.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept die Qualifikationsziele kurz dargestellt:

- Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Das Studium soll durch zielgerichtete Vermittlung von zukunftsorientiertem und aktuellem Managementwissen auf leitende Positionen im Gesundheitswesen vorbereiten.

- Berufspädagogik „Pflege und Gesundheit“

Das Studium soll durch Erlangung von Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Berufspädagogik, Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Psychologie, Methodik und Didaktik auf die Lehre beispielsweise in einer Kranken- oder Altenpflegeschule vorbereiten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden des Vorläuferstudiengangs sehr intensiv mit den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge auseinandergesetzt. Die Unterlagen hierzu waren wenig aussagekräftig und unzureichend, es konnten jedoch einige Punkte in den Gesprächen konkretisiert und ergänzt werden. Der Gutachtergruppe wurde allerdings nicht klar, ob es sich um verschiedene Studiengänge handelt oder gemeinsam angelegte Grundstudien mit einzelnen Spezialisierungen. Hierzu müssen die Qualifikationsziele klarer aufgeführt und formuliert werden. Da es sich hier um berufsintegrierte Studiengänge handelt, kann herausgestellt werden, welche Kompetenzen erwartet und weiter ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden sollen.

Weiterhin hat die Gutachtergruppe Bedenken bezüglich des tatsächlichen Mehrwertes der akademischen Qualifikation für die Studierenden des gebührenpflichtigen Studienprogramms. Mit einer Marktanalyse könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe festgestellt werden, ob Bedarf an dieser Höherqualifikation besteht und zum anderen, ob aufgrund der akademischen Qualifikation von qualitativ höherwertigen Leistungen auszugehen ist und Absolvent_innen in der Folge eine finanzielle Besserstellung zu erwarten hätten.

Die Gutachter_innen erwarten daher, dass die Hochschule die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge grundsätzlich überarbeitet und insbesondere deren Bezeichnungen aussagekräftig konkretisiert. Dabei sollte klar herausgestellt werden, welches Profil sich hinter jedem Studiengang verbirgt und was die jeweiligen Besonderheiten sind.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Laut Angaben in der Selbstdokumentation ist geplant, dass Absolvent_innen die Bachelorstudiengänge mit dem akademischen Titel Bachelor of Arts mit 180 Leistungspunkten abschließen. Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester. Das Studium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres begonnen werden. Insgesamt wird von einem studentischen Workload von 600 Tagen auf Basis eines Neun-Stunden-Tages ausgegangen (5.400 Stunden Gesamtworkload).

b. Bewertung

Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird den Anforderungen der relevanten Rahmenvorgaben entsprochen. Die Gutachtergruppe erkennt das berufsqualifizierende Profil der Studiengänge an.

Die formalen Anforderungen an die Regelstudienzeit und die zu vergebenden Leistungspunkte sind erfüllt. Die formalen Anforderungen an den Abschlussgrad werden nach Ansicht der Gruppe der Gutachter_innen ebenfalls eingehalten. In diesem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) kein Bestandteil der Studiengangbezeichnung ist.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Die berufsintegrierten Studiengänge bieten jeweils maximal 26 Studienplätze. Der Betrieb soll zum Wintersemester 2017/18 aufgenommen werden. Die Studiengänge sind eng mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden verknüpft und durch eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet. Sie sind modular aufgebaut. Präsenzzeiten, Selbstlernphasen und studienbegleitende Projektaktivitäten, sogenannte Transferzeiten, die überwiegend in der beruflichen Praxis absolviert werden, wechseln sich ab.

Für die Zulassung zum Studium bringen die angehenden Studierenden laut Angaben in der Selbstdokumentation ein Problem aus der Praxis bzw. einem Unternehmen mit und definieren, mit welchem Ziel und welchem sachlichen Gegenstand sie die wissenschaftlichen Fragestellungen des Studiums in einen konkreten Anwendungsbezug bringen möchten. Die Studierenden vereinbaren im Einvernehmen mit einer/einem Projektgeber_in (i. d. R. ein Unternehmen, in dem sie angestellt sind) und der/dem Projektbetreuer_in der SHB (von der SHB zertifizierte Projekt-Kompetenz-Betreuer_innen) ein Projekt, das durch die Studiendauer zeitlich begrenzt ist. Im Projekt wird eine konkrete Fragestellung aus der Berufspraxis bearbeitet.

Alle Studiengänge umfassen insgesamt 11 Grundlagenmodule (GL) mit insgesamt 69 Leistungspunkten. Der Bereich Projekt (79 Leistungspunkte) umfasst die Projektarbeit (60 Leistungspunkte), die Projektstudienarbeit (7 Leistungspunkte) und die Bachelor-Thesis (12 Leistungspunkte).

Während des Studiums sind Präsenzphasen zu absolvieren, die gleichmäßig auf die drei Jahre verteilt sind. Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von 60 Leistungspunkten für das Modul Projekt bis zu 6 Leistungspunkten für die Grundlagenmodule 1 bis 10. Der Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten ist gleichmäßig über sechs Semester verteilt. Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Bachelorarbeit wird mit 12 Leistungspunkten bewertet und ist mit dem entsprechenden Arbeitsumfang im Studienplan angegeben (Anfertigung innerhalb von 40 Tagen). Hinsichtlich des Studiengangskonzepts wird mangels inhaltlicher Ergänzung in der Selbstdokumentation auf die Aussagen unter IV.1 verwiesen.

Wesentliches Merkmal für alle Studiengänge ist die Kooperation mit externen Partnern, da die Studierenden ein praktisches Projekt für einen Arbeit- oder Projektgeber umsetzen. In der Selbstdokumentation fehlen allerdings Angaben über die inhaltliche Konzeptionierung der einzelnen Studiengänge und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit der Konzeption der Studiengänge befasst. Grundsätzlich bewertet die Gutachtergruppe das zentrale Projekt-Kompetenz-Studium, dem alle Studiengänge der SHB zugrunde liegen, als geeignetes Strukturprinzip für anwendungsorientierte, berufsintegrierte Bachelorstudiengänge. Allerdings werden aufgrund der fehlenden Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes auch die einzelnen Studiengangskonzepte unzureichend dargelegt, was sich auf die Studierbarkeit auswirkt. Näher zu erläutern wäre, wie der Heterogenität der (berufspraktisch divergierenden) Teilnehmer_innen methodisch-didaktisch, Rechnung getragen wird. Mit den berufsintegrierenden Anforderungen sind gleichsam die Anforderungen einer wissenschaftlichen Qualifizierung heraus zu stellen. Wesentlich war der Gutachtergruppe auch, das Simulationsmodell als didaktisches Prinzip in der zugehörigen Modulbeschreibung operationalisiert zu erläutern. Die Modulbeschreibungen sind heterogen. Hier fehlen derzeit Modulbeschreibungen, welche die Einbindung des Projekt-Kompetenz-Konzepts verständlich darlegen. Die Einbindung von Praxis in den Studienalltag ist nicht klar dargestellt.

Im Studiengang Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft muss ein betriebswirtschaftliches Basiswissen vermittelt werden.

Für das Berufspädagogik-Studium sollte es Grundlagenmodule geben, so dass die Grundlagen für alle Studierenden gleich sind.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Für das Studium werden Studiengebühren in Höhe von 12.900 Euro erhoben; für die Abschlussprüfung fällt einmalig eine Gebühr von 300 Euro an. Hinzu kommen Fahrt- und Übernachtungskosten für die Präsenzphasen. Informationen über Studiengebühren und Zahlungsmodalitäten sind im Studienvertrag enthalten. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Sofern alle schriftlichen Leistungsnachweise innerhalb der Regelstudienzeit erbracht wurden, kann die Bachelor-Thesis auch nach Ablauf der Regelstudienzeit abgegeben werden, ohne dass den Studierenden weitere Kosten entstehen; andernfalls sind weiterhin Studiengebühren fällig. Die Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen zeigen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation, dass mögliche Probleme in Bezug auf Regelstudienzeitüberschreitungen aufgrund der intensiven Betreuung frühzeitig erkannt werden, so dass ggf. individuelle unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden können. Zusätzlich kann die Stipendiumsberatung der SHB konsultiert werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikation bilden die Studierenden des Studiengangs eine weitgehend heterogene Gruppe. Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen werden anhand der Bewerbungsunterlagen und in der Eignungsprüfung überprüft. Die Eignungsprüfung schließt sich jeweils an eine Informationsveranstaltung an.

Die allgemeine Studienberatung und die Fachstudienberatung werden von den Verantwortlichen des Instituts und dem Lehrpersonal verantwortet. Die Ansprechpartner_innen sind auf den Webseiten benannt.

Interne Seiten, d. h. das Intranet bildet eine weitere Kommunikationsschnittstelle zwischen den Lehrenden, Studierenden und den Institutsmitarbeitenden. Dort werden neben relevanten Hochschuldokumenten auch Lernmaterial, Literaturlisten, Lernzielbeschreibungen und Aufgabenstellungen für die Vor- und Nachbereitungsphasen eingestellt. Die Zeiträume für die Präsenzphasen sowie für die Abgabe bzw. Erbringung der Leistungsnachweise sind von Anfang an in der Studienplanung eingetragen.

Alle Lehrenden stehen für eine individuelle Beratung zur Verfügung, zumeist per E-Mail, telefonisch und persönlich. Die Verantwortlichen sind gemäß Angaben bei der Begehung jederzeit erreichbar, so dass alle Fragen kurzfristig geklärt werden können. Der Institutsleiter ist während der Präsenzphasen vor Ort, ein direkter Kontakt ist jederzeit möglich. Durch die engmaschige und intensive Betreuung können laut Angaben der Programmverantwortlichen für alle Problemsituationen Lösungen gefunden werden, bspw. bei schwerer Erkrankung durch Verlängerung der Immatrikulation und Anpassung des Studienplans. Dies wird den Studierenden aktiv kommuniziert, so dass sie bei etwaigen Problemen die Betreuer_innen gezielt ansprechen, die ggf. ergänzende Beratungsangebote empfehlen. Falls ein Studierender seinen Arbeitsplatz und damit seine/n Projektgeber_in verliert, ist in den Regularien der SHB grundsätzlich vorgesehen, dass der Studierende sein Studium dennoch abschließen kann, indem man ihm ein alternatives Projekt vorschlägt.

Die Studierenden der Vorläuferstudiengänge bestätigten bei den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung insbesondere die sehr gute und intensive Betreuungs- und Beratungssituation. Sie lobten die offene Kommunikationskultur und die Bereitschaft des Instituts, in Notlagen effektive Lösungen wie bspw. eine Verlängerung der Abgabefrist von Arbeiten zu finden. Sie hoben außerdem hervor, dass der Studiengang es im zweiten Gesundheitsmarkt tätigen Personen ermögliche, sich akademisch zu qualifizieren.

Die Arbeitsbelastung mit neun Stunden/Tag ist für Studierenden, die parallel zum Studium berufstätig sind, sehr hoch. Die beruflichen Verpflichtungen sind jedoch individuell geregelt. Im Gespräch mit den Studierenden der Vorläuferstudiengänge wurde bestätigt, dass die Berufssituationen variieren. Einige Studierende haben eine 50 oder 75 Prozent Stelle, andere sind vollzeitbeschäftigt, während andere selbstständig sind. Die Studierenden planen die Arbeitsbelastung durch das Projekt und die Transferzeiten in Absprache mit ihren Anstellungsinstitutionen. Bei einigen Studierenden sind diese Bereiche des Studiums in die Arbeitszeit integriert, was die Arbeitsbelastung insgesamt reduziert, während andere diese Zeiten zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit leisten. In Bezug auf die Präsenzphasen gaben die Studierenden des Vorläuferstudiengangs an, dass ein Teil von ihren Arbeitgeber_innen dafür freigestellt werde, während andere Studierende dafür Urlaubstage oder Überstundenabbau beantragen. Trotz der teilweise hohen Gesamtbelastung, insbesondere während der Präsenzphasen, sind die Vorläuferstudiengänge laut Aussagen der Studierenden bei entsprechendem Zeitmanagement und entsprechender Selbstorganisation studierbar.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Studierbarkeit des geplanten Studiengangs als kritisch.

Daher hält die Gutachtergruppe es für erforderlich, dass die Hochschule die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhebt, überprüft und auch die Gesamtbelastung der Studierenden in geeigneter Weise berücksichtigt sowie ggf. geeignete Maßnahmen ergreift, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Hier sind bspw. die unterschiedlichen „Voraussetzungen“ mit divergierenden Qualifikationen der

Studierenden zu berücksichtigen. So ist es bspw. für „ältere“ (und länger berufstätige) Studierende schwieriger wieder in den Wissenschaftsbetrieb einzusteigen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insbesondere die Betreuungs- und Beratungsangebote positiv hervorzuheben. Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachtergruppe dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuung und Beratung auch bei Vollaustattung mit 26 Studierenden pro Jahrgang gewährleistet ist. Bedingt durch die Größe des Instituts und der engen Verbindung von Lehrenden und Studierenden fehlt eine objektive Zwischenebene auf der Studierende anonym ihren unmittelbaren Betreuungspersonen gegenüber Kritik und Beschwerden äußern können. Die Gutachtergruppe erwartet die Benennung von Studiengangsbeauftragten als Ansprechpartner_in für die Belange der einzelnen Studiengänge.

Darüber hinaus erwarten die Gutachter_innen, dass der Stundenplan für die gesamten drei Studienjahre inklusive der Zeiträume für die Abgabe beziehungsweise Erbringung der Leistungsnachweise ab Studienbeginn bekannt ist, so dass die Studierenden ihre berufliche Arbeitsplanung frühzeitig darauf abstimmen können.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der Rahmenprüfungsordnung der SHB und der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs (SPO) detailliert beschrieben. Die einzelnen SPO wurden bisher noch nicht verabschiedet.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Seminarblocks. Es finden in der Regel mehrere Teilprüfungen pro Modul – in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen und Präsentationen – statt. Im Verlauf des Grundstudiums müssen insgesamt 9 Klausuren, 8 Transferreports (à ca. 10 Seiten), 1 Case und 1 Präsentation sowie eine Studienarbeit abgelegt werden. In den 4 Wahlpflichtfächern werden in jedem Fach entweder 1 Klausur oder ein Case sowie eine Projektstudienarbeit (à ca. 20 Seiten) zu einem der Fächer verlangt. Im Gespräch bei der Begehung schätzten die Studierenden des Vorläuferstudiengangs die Prüfungsbelastung als angemessen ein.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Eine Prüfungseinsichtnahme wird angeboten. Nicht bestandene Prüfungen können einmal – in der Regel in der nächsten Präsenzphase – wiederholt werden; auf schriftlichen Antrag besteht bei Härtefällen eine weitere Wiederholungsmöglichkeit.

Der Gutachtergruppe standen bei der Begehung mehrere Bachelor-Thesen als Tischvorlage zur Verfügung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 6 der Rahmenstudienordnung der SHB sichergestellt. Zum Nachteilsausgleich in Prüfungen erarbeitet die SHB derzeit weiterhin ein Konzept. Das IKM sieht gemäß Angaben in der Selbstdokumentation bei vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigungen (z. B. Verletzungen o. ä.) die bedarfsgerechte Modifikation von Bedingungen durch individuelle Absprache zwischen Lehrenden und Studierenden vor, bspw. hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben, individuell gestalteter Pausenregelungen etc.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden von der Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Machbarkeit der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet. Die Gutachtergruppe nimmt die Absicht der Hochschule zur Kenntnis, die SPO nach Prüfung des Konzepts den zuständigen Hochschulgremien zur Verabschiedung vorzulegen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschule nach der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes und der Qualifikationsziele, das Prüfungssystem entsprechend anpasst.

Es wird empfohlen, die Zahl der Klausuren zu verringern und stattdessen alternative Prüfungsformen beispielsweise in Form von Präsentationen und Prüfungen im Skill-Lab zu ermöglichen. Die Prüfungen sollen sich dabei an den Qualifikationszielen orientieren, Bezug auf die Kompetenzziele nehmen und daher die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse berücksichtigen und modulbezogen das erworbene Wissen prüfen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt.

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen gehen fast nur sehr gute Benotungen der Leistungsanforderungen hervor. Für die Studiengänge bleibt daher anzumerken, dass das gesamte Notenspektrum genutzt wird.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Es finden enge Kooperationen mit Unternehmen und anderen Organisationen statt. Die Zusammenarbeit bezieht sich laut Angaben in der Selbstdokumentation darauf, dass Studierende für die Kooperationspartner relevante Projekte bearbeiten und erfolgreich in der Organisation umsetzen (Projekt-Kompetenz-Studien). Es bestehen derzeit Kooperationen mit der Wissenschaftsstadt Stadt Essen, Caritas Ahaus, dem Landesverband des Roten Kreuzes Nordrhein e.V., einigen Krankenhäusern sowie einem Unternehmen.

b. Bewertung

Die enge institutionelle Verknüpfung spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass Berufsverbände als Projektgeber_innen fungieren können. Der Einfluss der Berufsverbände auf den Inhalt des Studiengangs im Wahlfach ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht transparent und erscheint willkürlich. Ohne unabhängige gutachterliche Gegenprüfung der Lehrinhalte der Lehrgegenstände besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe die Gefahr einer Fehlanwendung akademischer Rahmenbedingungen.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kooperationen mit Unternehmen auszubauen, und gezielt Einrichtungen anzusprechen, die zu einer Professionalisierung bzw. Etablierung des Berufsbildes beitragen. Ebenso sollten die Kooperationen zu Einrichtungen der Wissenschaft (Universitäten, Forschungseinrichtungen) verstärkt werden.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Für die Studiengänge stehen zwei hauptamtliche Vollzeit-Professuren, einer für den Bereich Berufspädagogik, Pflegewissenschaft, Sozialwissenschaft, Management und ANP sowie eine im Berufungsverfahren befindliche Professur für den Bereich Recht, Ethik und Pflegewissenschaft zur Verfügung. Daneben sind 11 Lehrstuhlinhaber SHB (mit einem Stellenanteil von 30 bis 50 %) sowie 13 haupt- und nebenberufliche Lehrbeauftragte als Lehrkräfte aufgeführt (von 10 % bis 100 %). Darüber hinaus stehen am Institut zehn weitere Personen für Verwaltungsaufgaben, Eignungsprüfungen, Seminarbetreuung und Hauswirtschaft zur Verfügung.

Eine Kompetenzmatrix der Lehre wurde nicht vorgelegt. Hieraus geht hervor, mit welchen Modulen welche Kompetenzen im Studiengang realisiert werden sollen.

Die Qualität des externen und internen Personals wird gemäß Angaben in der Selbstdokumentation durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Dabei ist der Anteil Externer mit über 50% recht hoch. Zu qualitätssichernden Maßnahmen der Kommunikation und Koordination der verschiedenen Lehrkräfte ist in den Unterlagen nichts zu finden.

In den vom Institut genutzten Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Zechengelände, das im Rahmen des Strukturwandels in ein Naherholungs-, Wohn- und Gewerbegebiet umgewandelt wurde, stehen insgesamt acht zweckmäßig mit modernen Medien ausgestattete Seminarräume, eine Cafeteria sowie Büroräume für Dozierende und die Verwaltung zur Verfügung. Besonders hervorgehoben werden kann das auf dem neuesten Stand der Medizintechnik bestehende Simulationszentrum mit Operationstrakt nebst Schockraum und einer Intensivstation mit vier Betten (zwei für die Säuglings-Intensiv-Betreuung), was von der Gutachtergruppe mit großem Interesse besichtigt wurde. Hier können die Studierenden das interdisziplinäre Zusammenspiel verschiedener Berufsgruppen trainieren.

Das Institut verfügt über eine kleine Präsenzbibliothek mit ca. 2.000 Werken, die bei Bedarf auch für kurze Zeit entleihbar sind. Für einen direkten Zugriff auf weitere Literatur können die Studierenden mit dem Studierendenausweis einen Leseausweis für die nächstgelegene Universitätsbibliothek beantragen und dann auch alle Fernleihmöglichkeiten nutzen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation und der Begehung ein Bild von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung machen. Sie bewerten die räumliche Ausstattung als insgesamt gut. In Bezug auf das Personal hat die Gutachtergruppe insbesondere von den Programmverantwortlichen einen sehr engagierten Eindruck gewonnen. Die räumliche und finanzielle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe in Übereinstimmung mit den Studierenden des Vorläuferstudiengangs als angemessen.

Die Qualifikation und Qualität des Lehrpersonals, die für die vorgesehenen Studiengänge eingesetzt werden sollen, war für die Gutachtergruppe aus den eingereichten Lehrkraftprofilen nicht ersichtlich. Sie fordert daher die Erstellung einer Kompetenzmatrix der Lehrenden und empfiehlt eine institutionalisierte Abstimmung der Lehrenden bezüglich der Lehrinhalte. Ferner erwartet die Gutachtergruppe, dass das ge-

samte Lehrpersonal die Möglichkeit hat, Angebote und Maßnahmen u. a. zur didaktischen Weiterbildung und Qualifizierung zu nutzen. Es fehlen nahezu vollständig in den Unterlagen die Profile und Lebensläufe der Lehrenden.

Sie empfiehlt an dieser Stelle auch dringend, Angebote von E-Learning und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung einzuführen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation ein umfassendes Bild über alle relevanten Informationsmaterialien und Regelwerke (SPO, Nachteilsausgleichsregelungen, Studienverlaufsplan, Zugangsvoraussetzungen, Modulbeschreibungen sowie weitere Informationen und Regelwerke) zum Studiengang machen. Das Institute for Public Health und Healthcare NRW besitzt einen Download-Bereich für Studierende, der anschaulich gezeigt wurde. Hier finden sich nach Aussagen der Verantwortlichen die wesentlichen abrufbaren Dokumente für das gesamte Studium. Jeder Studierende hat einen eigenen E-Mail Account über die SHB.

b. Bewertung

Die Zugänglichkeit aller relevanten Materialien zu den Studiengängen nimmt die Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis.

Es erscheint auffällig, dass die Verantwortlichkeiten in Form von konkreten Ansprechpartnern nicht in offizieller Form benannt sind und beispielsweise eine Studienkommission oder Prüfungskommission nicht ausdrücklich nach außen sichtbar ist. Aufgrund der Größe und der Organisation des Instituts liegt der Fokus auf wenigen Personen, die sich mehreren Aufgaben gleichzeitig widmen. Diese Organisationsform erscheint wenig zukunftsweisend, weshalb die Gutachtergruppe eine konkrete Ausweisung der Personen und die Einrichtung einer Studienkommission oder einen Beschwerdeausschuss empfiehlt und die Teilung von Verantwortlichkeiten befürwortet. Organisatorische Abläufe und Verantwortlichkeiten sollten nach außen auch klar kommuniziert werden. Wesentliche Informationen müssen zumindest über die interne Plattform für die Studierenden transparent gemacht werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule hat bisher kein institutionell verankertes Konzept des Qualitätsmanagements ausgearbeitet. Laut Aussagen bei der Begehung gibt es ein Qualitätshandbuch, das nach nachträglicher Vorlage aus einer Reihe von 12 graphisch dargestellten Prozessen besteht: Beratung Interessent, Bibliothek, Prüfungsdurchführung und -nachbereitung, Eignungsprüfung, Beratung, Immatrikulation u. a. Die genaue Struktur und die Verantwortlichkeiten für die Prozesse sind nicht geklärt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements fehlt ein Evaluationskonzept für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen.

Nach Aussagen der Verantwortlichen werden die Lehrveranstaltungen anhand der Ausgabe von Fragebögen evaluiert und die Ergebnisse den Dozenten zugeleitet. Eine Befragung nach Studienabschluss erfolgt über die Zentrale (SHB).

b. Bewertung

Ansätze von Qualitätsmanagement sind nach Ansicht der Gutachtergruppe vorhanden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschulleitung der SHB an einem zentralen hochschulweiten Qualitätsmanagementkonzept arbeitet. Hier besteht allerdings dringender Aufholbedarf, um insgesamt dem einer Hochschule angemessenen Stand zu entsprechen. Sie erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement ergänzt und in einem digitalisierten Konzept zusammenfasst und systematisiert (QM-Handbuch). Ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist wesentlich für Transparenz am Institut. Sie empfiehlt zudem explizit, dass die Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen auch per E-Mail versandt werden. Ebenso kann das Evaluationsverfahren in die Verfahrensabläufe aufgenommen und dargelegt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a. Sachstand

Bei den Studiengängen handelt es sich um berufsintegrierte Vollzeitstudien, deren besonderes Profil, Spezifikationen und charakteristische Merkmale ausführlich bei den anderen Kriterien beschrieben wurde. Es wird daher auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien verwiesen.

b. Bewertung

Mit der Selbstdokumentation, den nachgereichten Unterlagen und durch die Gespräche bei der Vor-Ort Begehung wurden der Gutachtergruppe alle notwendigen Informationen zur Bewertung der berufsintegrierten Bachelorstudiengänge vorgelegt. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kriterien zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die Hochschule hat am 30. Januar 2017 ein Gleichstellungskonzept beschlossen, das im Studiengang umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wurde Anfang 2016 die Stelle einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an der SHB eingerichtet.

In der Selbstdokumentation wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Kindern dargestellt. Es ist erkennbar, dass die SHB-NRW diese für sich übernimmt.

b. Bewertung

Auffällig ist die Unterrepräsentanz von Frauen im Lehrteam. Dies ist vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung, der Vermittlung von Rollenbildern und der Entwicklung an vergleichbaren Hochschulen eher rückschrittlich. Es empfiehlt sich Maßnahmen zu entwickeln, die die Anzahl von Frauen im Lehrteam erhöhen.

Die Gutachtergruppe befürwortet ausdrücklich die Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

In Bezug auf die Selbstdokumentation weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die geschlechtergerechte Sprache nicht eingehalten wurde und empfiehlt daher künftig bei allen Dokumenten darauf zu achten. Bei den Lehrenden ist ein überaus großer Anteil männlicher Personen zu verzeichnen, daher empfiehlt die Gutachtergruppe eine Strategie und Ansprechpersonen für Geschlechtergerechtigkeit zu entwickeln beziehungsweise zu benennen. Diese Person, die nicht aus dem Kreis der Lehrenden kommen sollte, muss sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende ansprechbar sein.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Vertreter_innen der Hochschule für die offene und freundliche Aufnahme und würdigt die respektvolle Gesprächskultur, den Einsatz und das Engagement der Programmverantwortlichen sowie der Lehrenden in der Ausgestaltung der Studiengangskonzepte. Die persönliche Leidenschaft einzelner Personen wirkte glaubhaft und überzeugend. Die Qualität der Unterlagen war allerdings recht unterschiedlich. Viele Aspekte, die allein aufgrund der unzureichenden Selbstdokumentation nicht beurteilt werden konnten, wurden in den persönlichen Gesprächen bei der Begehung geklärt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe weisen die einzelnen Konzepte einige Schwächen auf, insbesondere im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Sie kommt daher zu dem Schluss, dass die begutachteten Konzepte vor Aufnahme des Studienbetriebs einer Überarbeitung in Form einer Klärstellung im Hinblick auf die Qualifikationsziele und der zugehörigen Bezeichnungen der Studiengänge bedürfen. Ein weiterer wesentlicher Mangel ist der bisher nicht aufgezeigte Qualitätsnachweis der Lehrenden (Kompetenzmatrix). Das Qualifikationsprofil der Lehrkräfte ist auszuweisen.

Die derzeitige Organisation des Instituts mit der Zuspitzung auf wenige zentrale verantwortliche Personen sowie die mangelnde transparente Darstellung von Abläufen und Verantwortlichkeiten sieht die Gutachtergruppe als kritisch an. Es fehlt an einer zukunftsweisenden Organisationsstruktur, die eine Transparenz der Abläufe und Koordination der Studiengänge gewährleistet.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen des STI und der Hochschule alles Gute bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengangskonzepte und möchte sich für die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden und nachgereichten Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

„Unter Bezugnahme auf das uns im Rahmen unseres laufenden Akkreditierungsverfahrens seit dem 24.05.2017 vorliegende Gutachten teile ich Ihnen mit, dass dazu von unserer Seite nichts zu erklären ist.“

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge „Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B. A.)“ und „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (B. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- E¹ Die Hochschule soll eine Marktbedarfsanalyse durchführen und damit auch die berufliche Perspektive für Studierende erkenntlich machen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

¹ E = Empfehlung

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist voll erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist voll erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E2 Die Hochschule soll die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben, überprüfen und die Gesamtbelastung der Studierenden in geeigneter Weise

berücksichtigen sowie ggf. Maßnahmen ergreifen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

- E3 Ein Studienverlaufsplan für jeden einzelnen Studiengang soll nachgereicht werden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1 Die Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung verabschiedet und der Berliner Senatsverwaltung angezeigt werden.
- E4 Die Hochschule soll nach Überarbeitung des Studiengangskonzeptes und der Qualifikationsziele das Prüfungssystem anpassen, so dass die Prüfungen sich an den Qualifikationszielen orientieren, Bezug auf die Kompetenzziele nehmen und die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse berücksichtigen und modulbezogen das erworbene Wissen prüfen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

- A2 Die Hochschule muss die Qualität und pädagogische Eignung des externen Personals sicherstellen. Dafür sind Qualifikationskriterien zu benennen.
- A3 Die Hochschule muss gewährleisten, dass das gesamte Lehrpersonal die Möglichkeit hat, Angebote und Maßnahmen u. a. zur didaktischen Weiterbildung und Qualifizierung zu nutzen.
- E5 Die Hochschule soll den Studierenden Möglichkeiten für E-Learning anbieten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E6 Die Hochschule soll die relevanten Informationen zum Studiengang mit der Aufnahme des Studienbetriebs auf den Webseiten der Hochschule veröffentlichen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 Die Hochschule muss die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in einem Konzept zusammenfassen und systematisieren (QM-Handbuch).
- E7 Die Evaluationen sollen in jedem Fall für alle Lehrveranstaltungen gleichmäßig erhoben werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Gutachtergruppe verweist an dieser Stelle auf die Empfehlungen der Gutachtergruppe zu den weiteren Kriterien.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie bspw. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E8 Die Hochschule soll eine Strategie und geeignete Maßnahmen bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit ergreifen.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 21. Sitzung am 26. Juni 2017 beschlossen, die Studiengänge Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (B. A.) und Berufspädagogik Pflege und Gesundheit (B. A.) an der Steinbeis-Hochschule Berlin – Institute for Public Health and Healthcare Nordrhein-Westfalen mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) bis zum 30.09.2022 zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Studiengangskonzepte

- E1 Die Hochschule soll eine Marktbedarfsanalyse durchführen und damit auch die berufliche Perspektive für Studierende erkenntlich machen.

Studierbarkeit

- E2 Die Hochschule soll die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erheben, überprüfen und die Gesamtbelastung der Studierenden in geeigneter Weise berücksichtigen sowie ggf. Maßnahmen ergreifen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.
- A1 Die Hochschule muss für jeden Studiengang einen Studienverlaufsplan erstellen.

Prüfungssystem

- A2 Die Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge muss einer Rechtsprüfung unterzogen und durch Beschluss der Hochschulleitung verabschiedet und der Berliner Senatsverwaltung angezeigt werden.
- A3 Die Hochschule muss das Prüfungssystem so anpassen, dass neben Klausuren auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden und sich die Prüfungen an den Qualifikationszielen orientieren, Bezug auf die Kompetenzziele nehmen und die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse berücksichtigen und modulbezogen das erworbene Wissen prüfen.

Ausstattung

- A4 Die Hochschule muss die Qualität und pädagogische Eignung des externen Personals sicherstellen. Dafür sind Qualifikationskriterien zu benennen.
- A5 Die Hochschule muss gewährleisten, dass das gesamte Lehrpersonal die Möglichkeit hat, Angebote und Maßnahmen u. a. zur didaktischen Weiterbildung und Qualifizierung zu nutzen.

- E3 Der Hochschule wird dringend empfohlen, den Studierenden Möglichkeiten für E-Learning anzubieten.

Transparenz und Dokumentation

- A6 Die Hochschule muss die relevanten Informationen sowie die nach der Klärung der Zuständigkeit verantwortlichen Ansprechpartner_innen zum jeweiligen Studiengang mit der Aufnahme des Studienbetriebs auf der Website der Hochschule veröffentlichen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A7 Die Hochschule muss die vorhandenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in einem Konzept zusammenfassen und systematisieren (QM-Handbuch).

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- E4 Das Gleichstellungskonzept der Steinbeis-Hochschule Berlin soll am Institut durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.